



Antrag

der Fraktionen von SSW, FDP und SPD

Bundratsinitiative für die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, von 19 auf 7 Prozent die Belastungen der Branche während der Corona-Pandemie gemindert werden konnten. Der Landtag unterstützt daher die Forderung nach der Beibehaltung dieser zurzeit noch bis Ende des Jahres 2023 befristeten Regelung und fordert die Landesregierung auf, sich der vom Land Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Bundratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Stärkung von Tourismus- und Gastronomiegewerbe sowie Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die dauerhafte Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen“ (siehe Drucksache 394/23) anzuschließen.

Begründung:

Seit dem 1. Juli 2020 beträgt die Umsatzsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen nur 7 statt 19 Prozent (unter Ausnahme von Getränken). Dadurch sollten die Belastungen der Branche durch die Corona-Pandemie, die hohen Energiekosten und die allgemeinen Preissteigerungen abgefedert werden. Diese Regelung ist jedoch befristet und läuft ohne entsprechende Verlängerung Ende 2023 aus.

Auf Bundesebene wurde zuletzt Ende Juni 2023 eine ähnlich lautende Initiative der CDU/CSU-Fraktion zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (vorerst) abgelehnt (siehe Drucksache 20/5810). Gleichzeitig kann auf Äußerungen sowohl von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) als auch von Bundesfinanzminister Christian

Lindner (FDP) verwiesen werden, die während der Corona-Pandemie eingeführte Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes als Hilfe für die Gastronomie fortführen zu wollen.¹ Seit Mitte August 2023 liegt nun eine neue Bundesratsinitiative seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommerns vor, in der die dauerhafte Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen gefordert wird (siehe Drucksache 394/23).

Der Tourismus – und somit auch und gerade die Gastronomie – ist einer der größten Wirtschaftsfaktoren Schleswig-Holsteins. Es ist daher unerlässlich und geboten, dass die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Betriebe, die in dieser Branche im Land tätig sind, ein erfolgreiches Wirtschaften ermöglichen. Während die Branche infolge der Corona-Pandemie, der hohen Energiekosten, der Inflation und des Personalmangels ohnehin bereits geschwächt ist, drohen weitere Umsatzrückgänge durch die Rückkehr zum höheren Mehrwertsteuersatz die Existenz vieler Gastronomiebetriebe, insbesondere kleinerer und familiengeführte Betriebe, zu gefährden. Eine erneute Verlängerung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes über das Jahr 2023 hinaus ist daher geboten, um der Branche etwas mehr Zeit zur wirtschaftlichen Erholung zu geben, und um zu verhindern, dass die Zahl der steuerpflichtigen Betriebe in der Gastronomie weiter sinkt. Darüber hinaus wäre eine grundlegende Reform des Umsatzsteuerrechts mit dem Ziel höherer Einheitlichkeit sowie im Sinne einer Gleichbehandlung konkret überlegenswert, sodass Essen bezahlbar bleibt und es keine Unterschiede in der Besteuerung gibt, die sich nach der Bezugsquelle richten.

Sybilla Nitsch
und Fraktion

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

¹ Vgl. u.a. folgende URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/die-sechs-versprechen-des-olaf-scholz-5614111.html>, <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/christian-lindner-corona-mehrwertsteuer-von-19-auf-7-prozent-fuer-gastro-geraet-ins-wanken-a-c84ea38b-a718-435f-aa32-c67cc59956e5> (alle zuletzt aufgerufen am 10.07.2023).